
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)
betreffend:

Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft, nach dem Vorbild Vorarlbergs, zu schaffen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention wurde in Österreich Anfang der 1990er-Jahre zur besonderen Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in jedem Bundesland Österreichs eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) eingerichtet. In allen Bundesländern werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Einrichtungen der Kija im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt – mit Ausnahme Vorarlbergs.

Hier wurde im Jahr 2013 eine eigenständige Rechtsgrundlage geschaffen. Die Kija wurde damit in Vorarlberg nicht nur von der Kinder- und Jugendhilfe abgegrenzt, sondern vor allem in ihrer Stellung aufgewertet.¹

Auch in Tirol wollen wir nun der Kinder- und Jugendanwaltschaft mehr Bedeutung verleihen – ähnlich der Landesvolksanwaltschaft. In einem eigenen Gesetz soll einerseits die Bestellung der/des Kinder- und Jugendanwaltes/-anwältin, die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Aufgaben geregelt werden.



Innsbruck, am 9. Dezember 2021

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000430>